

Planzeichenerklärung nachrichtlich

gem. PlanZV90 -Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts

- Geltungsbereich 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 Gemeinde Weitenhagen (gem. § 5 Abs. 1 BauGB)
 - Geltungsbereich 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 Gemeinde Weitenhagen (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)
 - vorhandene Gebäude
 - Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - Baugrenze
 - Trassen für Ver- und Entsorgungsleitungen unterirdisch
 - Geh- Fahr- und Leitungsrecht
- Nutzungsschablone**
- | | |
|-----|-------------------|
| WR | Reines Wohngebiet |
| 0,3 | Grundflächenzahl |
| o | offene Bauweise |
| I | ein Vollgeschoss |
| △ | Einzelhäuser |

I. Nachrichtliche Übernahme

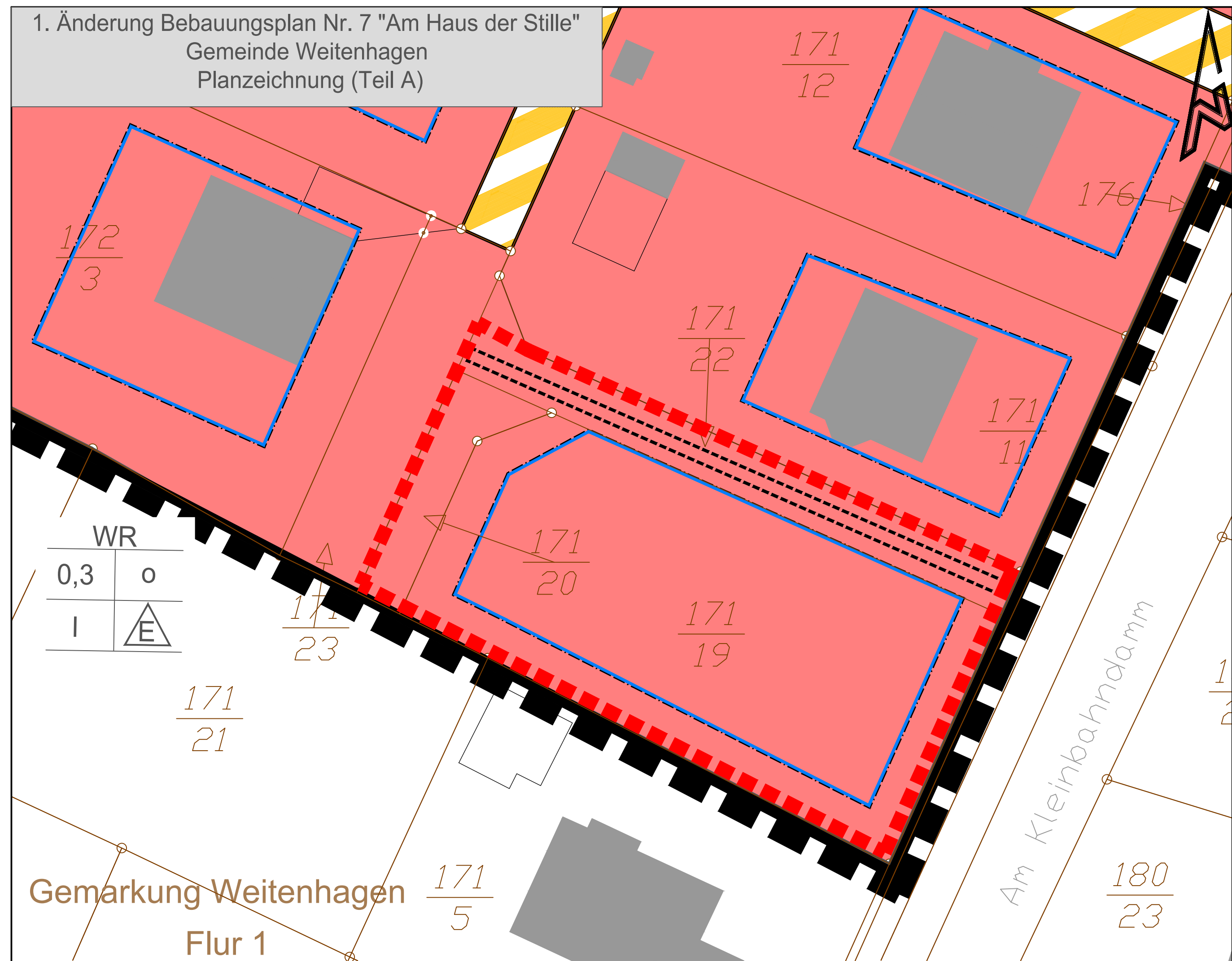
Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3, § 9 sowie § 13a Baugesetzbuches (BauGB) hat die Gemeindevertretung Weitenhagen die 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und den erklärenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Aufstellung erfolgt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen am erfolgt.
Weitenhagen, den Die Bürgermeisterin
2. Die Gemeindevertretung Gemeinde Weitenhagen hat am den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Weitenhagen, den Die Bürgermeisterin
3. Der Entwurf der 1. Änderung Bebauungsplan Nr 7 "Am Haus der Stille" Gemeinde Weitenhagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), mit Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt:
Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 Uhr - 17:00 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, am im Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen ortsüblich bekanntgemacht worden.
Weitenhagen, den Die Bürgermeisterin
4. Die Gemeindevertretung Gemeinde Weitenhagen hat am den überarbeiteten Entwurf der Satzung mit Begründung zur erneuten Auslegung bestimmt.
Weitenhagen, den Die Bürgermeisterin
5. Die Gemeindevertretung Gemeinde Weitenhagen hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Weitenhagen, den Die Bürgermeisterin
6. Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagemässigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : 1000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
Anklam, den Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald
7. Die 1. Änderung Bebauungsplan Nr 7 "Am Haus der Stille" Gemeinde Weitenhagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Gemeindevertretung Gemeinde Weitenhagen als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Klarstellungssatzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Gemeinde Weitenhagen vom gebilligt.
Weitenhagen, den Die Bürgermeisterin
8. 1. Änderung Bebauungsplan Nr 7 "Am Haus der Stille" Gemeinde Weitenhagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Weitenhagen, den Die Bürgermeisterin
9. Die Satzung über die 1. Änderung Bebauungsplan Nr 7 "Am Haus der Stille" Gemeinde Weitenhagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Stelle, bei der die Satzung mit der Begründung nach § 10 Absatz 4 BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Absatz 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Eröschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmung des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777 hingewiesen worden.
Die Satzung über die 1. Änderung Bebauungsplan Nr 7 "Am Haus der Stille" Gemeinde Weitenhagen ist mit Ablauf des in Kraft getreten.
Weitenhagen, den Die Bürgermeisterin



Planzeichenerklärung gemäß 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

gem. PlanZV90 -Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts

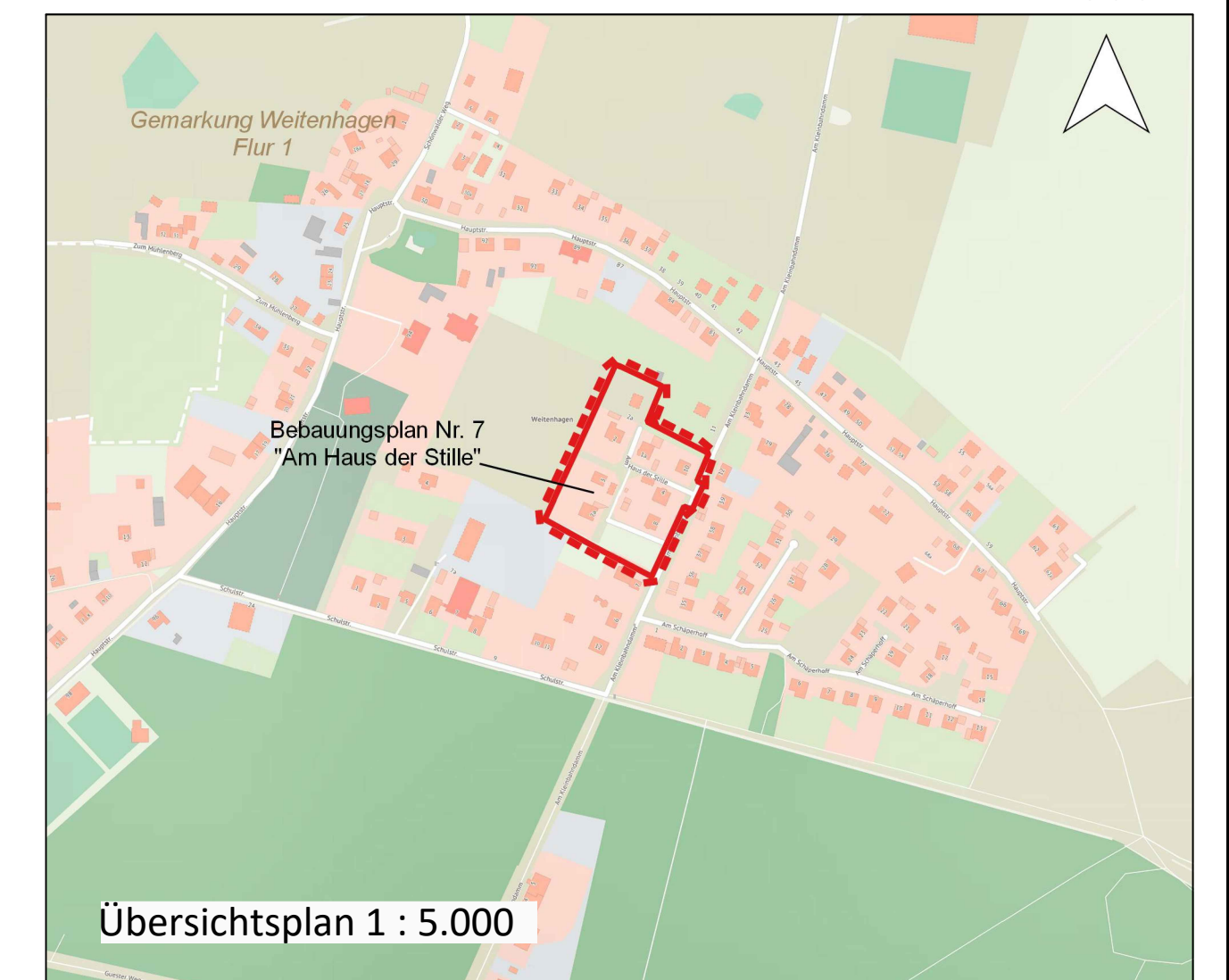
- Geltungsbereich 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 Gemeinde Weitenhagen (gem. § 5 Abs. 1 BauGB)
 - Geltungsbereich 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 Gemeinde Weitenhagen (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)
 - Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
 - Verkehrsflächen mit örtlicher Bedeutung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3. BauGB)
 - vorhandene Flurstücksgrenzen (gem. § 5 Abs. 4 BauGB)
 - vorhandene Gebäude
 - Baugrenze
 - Geh- Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Anlieger
- Nutzungsschablone**
- | | |
|-----|-------------------|
| WR | Reines Wohngebiet |
| 0,3 | Grundflächenzahl |
| o | offene Bauweise |
| I | ein Vollgeschoss |
| △ | Einzelhäuser |



Gemeinde Weitenhagen

**1. Änderung Bebauungsplan Nr. 7
"Am Haus der Stille"
Gemeinde Weitenhagen**

Entwurf M 1 : 500



Planverfasser:
März 2022

ipo IPO Unternehmensgruppe GmbH
INGENIEURPLANUNGSORGANISATION
Sterchenwiese 7+17489 Greifswald
Tel. 03834 888790+fax 03834 888790

Beauftragung: